

Wasser im Wein? Perspektiven zum gemischten Kelch *Hermann Reifenberg, Bamberg*

Das Phänomen „Mischung von Wein und Wasser“ durchzieht die historische, systematische und praktische Liturgik in mannigfacher Weise. Auch in jüngster Zeit hat man diesem Problem verschiedentlich seine Aufmerksamkeit gewidmet¹. Hier seien nun einige der darin enthaltenen Perspektiven, und zwar speziell hinsichtlich der Vielfalt liturgischen Vollzugs im Zusammenhang mit der gottesdienstlichen Erneuerung unserer Tage, einer etwas genaueren, kritischen Sichtung unterzogen.

Das Phänomen Mischung

„Rein oder vermischt“ – das ist eine Alternative, die uns im Nahrungsmittelwesen und in vielen sonstigen Ausprägungen des Alltags auf Schritt und Tritt begegnet. Dabei sind einerseits natürliche Gesichtspunkte, wie Wohlgeschmack, Anreicherung, Konservierung u.ä., maßgebend, andererseits symbolische bzw. allegorische Motive. Hinsichtlich der ersteren sei hier lediglich auf zahlreiche Mischungen von Speisen² und Getränken³ usw. verwiesen.

Auch was die zweite Seite angeht, lassen sich (in Vergangenheit und Gegenwart) viele Ansatzpunkte entdecken. Als Beleg gelte ein historisches Beispiel aus der deutschen Sage und Mythologie, die Siegfriedsgeschichte. Wenn *Richard Wagner* in seiner Oper „Götterdämmerung“ den Haupthelden *Siegfried* mit *Gunther* Blutsbrüderschaft schließen läßt und ersterer spricht: „Blühendes Lebens labendes Blut träufelt’ ich in den Trank“ (des Weins)⁴, ist damit ein Grundakkord angeschlagen, der einerseits mancherlei Aspekte sowie Konsequenzen in sich birgt und andererseits in vergleichbarer Weise in zahlreichen ähnlichen Zusammenhängen auftritt.

In besonderem Maße geht der allegorische Sektor des Mischens das religiöse Gebiet an. Beispiele dafür begegnen uns in nichtchristlichen Religionen⁵ sowie im Christentum⁶ auf Schritt und Tritt.

Mischungen in der Messe

Auch auf dem Feld des christlichen Herrenmahls nimmt der Problemkreis Mischung einen wichtigen Platz ein. Dabei bildet das Mischen einmal einen Haftpunkt für mancherlei Dimensionen aus der Urschicht der Eucharistie. Andererseits stellt es ein Element dar, das, auf Grund allegorischer Perspektiven, im Laufe der Geschichte sowohl zu wertvoller spiritueller Vertiefung führte, als auch bedauerliche Auseinandersetzungen heraufbeschworen hat.

Das Thema „Vermischen“ bei der Eucharistie betrifft vor allem die Mahlgaben, und zwar zum einen je *Brot* und *Wein* für sich, zum anderen die Mischung *beider*. Was das Brot angeht, sei darauf verwiesen, daß die Frage der Beimischung von Gesäuertem zu den Grundbestandteilen des Teiges (Mehl und Wasser) weite Strecken der Liturgiegeschichte durchzieht und noch heute vielfach akut ist⁷. Hinsichtlich des Trankes (b) sind ebenfalls unterschiedliche Positionen zu registrieren. Dabei spielen vor allem⁸ die Standpunkte: reiner Wein, mit Wasser gemischter Wein und (im ostkirchlichen Bereich) die (nochmalige) Zugabe von heißem Wasser (Zeon) eine Rolle⁹.

Als letztes ist die Mischung von Brot und Trank zu nennen, die im Umkreis der Brechung des Brotes (Immixtio) bzw. in Verbindung mit ihr (Eintauchen – Intinctio – Kommunion) geschieht. Speziell mit dem Phänomen Mischung bei der Brotbrechung ist ein ganzes Bündel von Hintergründen und Problemen verbunden¹⁰. Unbeschadet historischer und bestehender Erklärungsversuche, Speziallösungen sowie allegorischer Ausdeutung allgemein, kann man jedoch sagen, daß die gefüllteste Sinnspitze für die Mischung von Brot und Wein die Verdeutlichung des wichtigen Faktums sein dürfte: Trotz zweier Mahlgaben – ein Herr. Da dieser Aspekt in der erneuerten römischen Meßliturgie jedoch nunmehr bei der mit der Kanondoxologie verbundenen Geste des Erhebens von Brot und Becher¹¹ in mustergültiger und ungekünstelter Weise zutage tritt, erscheint ein Verzicht auf das zudem für die Praxis nicht unproblematische Mischen¹² durchaus verantwortbar. Doch betrifft dieser Vorschlag unsere jetzige Fragestellung eigentlich nur mehr am Rande.

Die Mischung des Kelches bei der Gabenbereitung

Auf dem umfangreichen Feld der Mischungen, speziell bei der Messe, nimmt die Zugabe von Wasser zum Wein bei der Gabenbereitung einen eigenen Stellenwert ein. Deshalb soll dieser Problemkreis in der nun angestellten Überle-

gung, und zwar vor allem hinsichtlich der Lage im westlich-katholischen Ritus, einer besonderen Beleuchtung unterzogen werden¹³.

Biblische und jüdische Perspektiven

Fragen wir einen (heutigen) Juden hinsichtlich des Brauches, dem Wein bei der *jüdischen Hausliturgie*, d.h. beim Pessach oder Kiddusch des Sabbat bzw. der Festtage, Wasser beizumischen, kann die Antwort recht unterschiedlich ausfallen. Neben strikter Ablehnung lassen sich auch gemäßigte Stimmen vernehmen¹⁴. Stellt man diese Frage in bezug auf das *christliche Herrenmahl* bzw. seine jüdischen Hintergründe, leuchtet eine Lösung ohne Zweifel in besonderem Maße ein: maßgeblich wird sein, wie man den Wein „als geeignet bzw. genießbar ansah“¹⁵. Das bedeutet etwa: dort wo beispielsweise starker Wein gebräuchlich war, ist Zusatz von Wasser, gemäß Alltagsbrauch, auch bei kultischer Verwendung entweder möglich, wahrscheinlich bzw. nicht auszuschließen. Ferner sei an das in manchen Kulturkreisen (ehedem) übliche Mischen des Weines zur Steigerung des Wohlgeschmacks, der Haltbarkeit u.ä. erinnert, was ebenfalls unter die Rubrik „Mischwein“ (bzw. evtl. „Wasser“) fällt¹⁶.

Eine dementsprechende, im Blick auf die Art des Weines weitherzige Position läßt sich auch am besten mit der unterschiedlichen Meinung der Bibelexegeten betreffs dieser Frage hinsichtlich der neutestamentlichen Mahlgaben (speziell beim „Gründonnerstags“-Mahl) vereinbaren¹⁷. Von daher hat die auf den Trank bezogene folgende allgemeine Stellungnahme viel für sich: die Beimischung von Wasser zum Wein war nicht bodenständig-palästinensischer Brauch, wohl aber im hellenistischen Bereich üblich und ist zur Zeit Jesu ebenfalls in Palästina beachtet worden¹⁸. Doch seien daneben die im Alten Testament sowie Judentum greifbaren Reserven gegenüber Mischung von Speisen und die Vorschriften hinsichtlich ihrer (rituellen) Reinheit (koscher) u.ä. nicht vergessen¹⁹. Dazu kommt, daß man „reinen Wein“ auch vom geschmacklichen o.ä. her sicher in Vergangenheit und Gegenwart mitunter bevorzugt (hat).

Außer den genannten gewissermaßen natürlichen Perspektiven im Hinblick auf: reinen Wein – Mischwein (Stärke des Weines, Beimischung von Zutaten zwecks Wohlgeschmacks, Steigerung der Haltbarkeit usw.; vgl. den noch heute üblichen griechischen Retsina) dürfen wir jedoch ein zweites Feld, nämlich das allegorische nicht vergessen. So stellt beispielsweise schon die Bibel derartige Aspekte an manchen Stellen nachhaltig heraus. Wein dient in diesem Zusammenhang u.a. als Inbegriff von Zufriedenheit und Wohlstand, von erstrebenswerter Lebenshaltung und Wohltat Gottes²⁰. Dabei ist zu bemerken, daß man manchmal unterschiedliche Motive miteinander verwoben hat und, im ganzen

betrachtet, sehr differenzierte Blickpunkte auftreten. Für uns sind nun in diesen Bezugsrahmen gehörende Belege interessant, welche die Frage „reiner Wein – Mischwein“ ansprechen. So bekundet etwa Jesaja, daß „reines“ Getränk – im Sinne von „nicht verwässert“ – beispielsweise als Ausdruck für „besseres“ Getränk genommen wird bzw. als Vergleichspunkt für Positives wie: gut, unversehrt u.ä. dient²¹.

Was die (jüngere) nichtbiblische jüdische Tradition hinsichtlich der Schätzung von Wein angeht, sei stellvertretend für andere Belege die Berakah über dieses Getränk sowie das damit zusammenhängende Brauchtum genannt. Sie drückt deutlich aus, daß der Wein in besonderem Maße als Segensgabe gilt und als solche gebraucht wird²².

Überblicken wir die Details, zeigt sich, daß hinsichtlich des „Mischweins“ bereits im Untergrund des christlichen Herrenmahls mancherlei differenzierte Perspektiven vorhanden sind. Von daher verwundert es nicht, daß solche auch bei der Messe selbst auftreten.

Mischwein in der christlichen Liturgie

In der außerneutestamentlichen christlichen Literatur treffen wir recht früh Belege dafür, daß man bei der Eucharistiefeyer Mischwein (Wein mit Wasser) verwendet hat; schon für das 2. Jahrhundert lassen sich derartige Belege erheben²³. Daß die Position jedoch nicht einheitlich war, ist an erbitterten Kämpfen in Ost und West zu erkennen. Während sich in der orientalischen Kirche keine allgemeinverbindliche Lösung durchsetzte, wurde im okzidentalischen Bereich die Verwendung von Mischwein, im ganzen betrachtet, die Regel²⁴. Beleuchten wir die jeweiligen Einzelpositionen, zeigt sich, daß die Argumente pro und contra stark von allegorischen Motiven abhängen und Ausdruck christologischer und ekklesiologischer Positionen sowie Kontroversen sind.

Was die geschichtliche Lage im Westen betrifft, hat jüngst A. Hårdelin eine umfassende Studie vorgelegt. Sie schildert Hintergründe, Werdegang, Verkettungen und Streitigkeiten in vortrefflicher Weise²⁵. Der Verfasser geht dabei vom neutestamentlichen Stand aus, streift das kirchliche Altertum, legt den Schwerpunkt der Darstellung auf das Mittelalter und führt gewisse Linien bis in die Neuzeit hinein fort. Interessant, daß sich die Kontroversen zu Beginn der Neuzeit, und zwar in Verbindung mit der Reformation, nochmals betont zuspitzen²⁶. Auf Grund dieses Faktums ist nicht zuletzt der Standpunkt des Konzils von Trient zu verstehen, welches den Brauch des Mischweins verteidigt²⁷.

Für die Liturgie erscheint es besonders wichtig, daß der *Mischungsakt* im

Laufe der Entwicklung – zumindest im westlichen Gebiet – ein bestimmtes Eigengewicht bekam, ritualisiert wurde und sich dem Haupttakt außerdem mancherlei Begleithandlungen und Worte zugesellten. Interessanterweise spiegeln auch diese Zutaten die unterschiedlichen Motivationen und Ansichten anschaulich wider.

Als erster Béleg dafür gelte der Text des *Missale Romanum* von 1570, dessen Thematik von christologischen, anthropologischen und aszetischen Aspekten geprägt ist²⁸. Die zu Grunde liegende Handlung hat folgendes Aussehen: Eingießen des Weins, Segen über das Wasser und Eingießen desselben zum Wein.

Als zweites Beispiel sei die Lage in einem ebenfalls nachtridentinischen Mainzer *Missale* des Jahres 1602 angefügt; seine Blickpunkte treten teilweise auch in sonstigen Bistümern u. ä. auf. Es bringt nämlich eine andere Hauptperspektive, und zwar das Motiv „Blut und Wasser des Gekreuzigten“ (Joh) zur Sprache. Der entscheidende Text lautet: Aus Jesu Seite(-nwunde) flossen Blut und Wasser zur Vergebung unserer Sünden²⁹. Eine Segnung von Wein (!) und Wasser ist mit diesem Wortlaut verwoben. (Den zweiten Teil des Begleitspruches im besagten *Missale Moguntinum* von 1602 bildet das dem römischen Meßbuch des Jahres 1570 entstammende *Deus qui humanae*; in Mainz dient es gewissermaßen als Zusatzgebet³⁰.)

Das erneuerte *Missale Romanum* von 1970 beläßt den Brauch der Wasserbeimischung ebenfalls, und zwar als präzeptiv. Dabei wird nun, unter Wegfall des Wassersegens, dem Wein Wasser beigemischt und ein Begleitspruch rezitiert, der die Motive des *Missale Romanum* von 1570 in verkürzter Weise zur Sprache bringt³¹. Näherhin stellt man dabei fest, daß (auch) die neue lateinische Fassung sehr dicht bzw. kompakt ist und eine sinnvolle Übertragung mancherlei Schwierigkeiten bereitet³².

Wie die skizzierte Entwicklung zeigt, ist der christlich-liturgiegeschichtliche Werdegang – nicht weniger als der anfangs geschilderte alttestamentlich-jüdische Hintergrund – ebenfalls überaus komplex. Von daher erscheint es sinnvoll, nun in einem liturgiesystematischen Anlauf einen Weg ausfindig zu machen, der einerseits das Wertvolle der traditionellen Lösungen aufgreift, andererseits zu einer Bahn für „entideologisiertes“ Brauchtum verhilft. Bei einem solchen Unterfangen ist Schützenhilfe von seiten der Sakramentendogmatik überaus dienlich. Sie sagt nämlich, daß es hinsichtlich der Gültigkeit der Eucharistie unwichtig sei, ob Mischwein (und Mischbrot) oder reiner Wein (und ungesäuertes Brot) Verwendung findet³³.

*Liturgiesystematische Aspekte zu Mischwein und Kelchmischung
bei der Gabenbereitung*

Betrachtet man das Herrenmahl vor dem Gesamthorizont des Neuen Testaments, zeigt sich, daß die Frage nach der Beschaffenheit der Mahlgaben, d. h. ob Ungesäuertes (Azyma) – Gesäuertes (Zymä; Fermentum) oder reiner Wein – Mischwein, *untergeordnetes Gewicht* hat³⁴. Fassen wir hinsichtlich des Brotes ins Auge, daß das christliche Herrenmahl u. a. auf dem Hintergrund des alttestamentlichen Pessach steht, liegt zwar das dabei verwendete „Ungesäuerte“ nahe, doch gilt das im strengen Sinn nur für die Feier zum diesbezüglichen Termin (Ostern). Was den Wein betrifft, bieten sich noch weniger Anhaltspunkte.

Von daher darf man sagen, daß sich das Kerngeschehen der Eucharistie im Magnetfeld eines Mahls von zwei Gaben abspielt, die mit Brot und Wein (bzw. Speise und Trank) im vom *Ortsgebrauch* abhängigen Sinnverständnis bezeichnet werden können³⁵. Wie die Praxis in Ost und West im Laufe der Entwicklung zeigt, galten alle hinsichtlich beider Mahlelemente üblichen Grundaussprägungen zu irgendeinem Zeitpunkt irgendwo einmal als legitim. Die vom natürlichen Gebrauch abhängige ortskirchliche Regelung bildet also, *allgemein gesprochen*, die Basis für die Liturgie. Dabei sind selbstverständlich auch die im jeweiligen Gebiet (Kulturkreis) gängigen Wechselmöglichkeiten (also z. B. Alltagsbrot – Festbrot, d. h. etwa Ungesäuertes, Mazzen, „Süße Brote“) in Erwägung zu ziehen.

Eine aus verschiedenen Gründen erwünschte (allegorische) *Ausdeutung* besagter Mahlgaben zur Vertiefung des Verständnisses bzw. der Spiritualität (beim Kult) ist *durchaus legitim*, darf aber den Kern nicht überdecken und muß sich in entsprechendem Rahmen halten. Das beinhaltet: überspitzter Allegorismus, und zwar betreffs Mahlgaben an sich als auch der „Herstellung“ bzw. Mischung (des Kelches), erscheint fehl am Platze. Andererseits ist es sehr wohl möglich und Rechtens, gewisse (allegorische) Akzente der Deutung, und zwar je nach Situation abgewandelt, differenziert zu setzen. So kann man etwa einmal Aspekte des „reinen“ Brotes und „reinen“ Weines, ein andermal solche von Mischbrot und Mischwein hervorkehren, ähnlich wie es schon die Bibel tut³⁶.

Liturgiepastorale Aspekte und Konsequenzen

Würdigen wir die erhobenen theoretischen Perspektiven gebührend, ergeben sich natürlich auch hinsichtlich liturgischer Praxis bestimmte Konsequenzen.

Auf der Suche nach einem gangbaren Weg sollen nun bekannte Gesichtspunkte nur kurz gestreift, demgegenüber aber realisierbare *Wünsche* um so nachhaltiger angemeldet werden.

Im hier anstehenden Koordinatensystem haben wir uns zunächst einmal ganz allgemein in Erinnerung zu rufen, daß bei sämtlichen liturgischen Vollzügen, auch bei der Eucharistie, das primäre Geschehen im Vordergrund zu stehen hat und sich die spirituelle Ausdeutung und alles andere, besonders aber allegorische Positionen, daran orientieren müssen. Das bedeutet konkret: vorbereitende Akte (wie Gabenbereitung u. ä.) sind gegenüber Kernakten (etwa Hochgebet mit Konsekration und Speisung) grundsätzlich sekundär zu behandeln. Das schließt nicht aus, daß geeignete zusätzliche (Neben-)Motive dezent aufgegriffen werden und in Einzelfällen (vgl. beispielsweise Gabenprozession) auch eine gewisse (verantwortbare) Akzentuierung erfolgt.

Die Beschaffung der Gaben beim Herrenmahl ist nun eine im hier angängigen Sinne sekundäre Angelegenheit und bezüglich der Vergegenwärtigung der Heilstaten Jesu nicht von Belang. Demzufolge sind reines Brot und gesäuertes Brot grundsätzlich gleichberechtigt. Eine ähnliche Haltung sollte man ebenso betreffs „reinem Wein“ und „gewässertem Wein“ ins Auge fassen. Dieser zweiteilige Stand müßte auch in der Praxis als generelle Basis für das liturgische Handeln auf dem eucharistischen Sektor gelten.

Wenn der (hier speziell interessierende) Komplex Mischwein darüber hinaus in Vergangenheit und Gegenwart ein Feld für theologische Interpretation und Argumentation, aber ebenfalls für kirchlich-konfessionelle Kontroversen war, ist einerseits die Frage nach dem Ertrag, andererseits nach zeitgenössischer Sinnhaftigkeit zu stellen. (Daß der Grundsatz *Lex orandi est lex credendi*, richtig verstanden, zu Recht besteht – vgl. etwa die Position des Tridentinums –, sei damit keinesfalls bestritten.) Dabei ist zu betonen, daß sich in der Waffenkammer für theologische Argumentation und im Bereich liturgischer Deutung sowie überhaupt hinsichtlich kirchlichen Engagements in vielen Belangen mittlerweile Erhebliches verändert hat.

Leitlinien

Nach welchen *Leitlinien* könnte man demzufolge heute den hier anstehenden problemreichen Fragekreis angehen? Dafür seien nun schlagwortartig einige Aspekte genannt.

Die Art des verwendeten Weines ist zunächst von mancherlei *regionalen Komponenten* des Alltags her bedingt (Landessitte). Das sollte – im Rahmen des vor der Urgestalt her Verantwortbaren – grundsätzlich ebenso für die Litur-

gie gelten. Daneben ist beim Gottesdienst jedoch auch die Komponente Tradition zu bedenken. Das betrifft zunächst eine Problematik, die, historisch betrachtet, mit dem Stichwort „urkirchliche Konfessionsbildung“ benannt sei. Damit sind etwa folgende Schichten gemeint: Judenchristen, Heidenchristen (hellenistisch-römischer Kulturkreis u. ä.) usw. und demzufolge: Abendmahlswein ohne Wasser oder mit Wasser u. a. (Zutaten).

Als nächstes ist, entwicklungsgeschichtlich gesehen, der Aspekt ortskirchliche *Traditionsbildung* im weiteren Sinne zu erwägen, wobei als Hauptgruppen orientalisches Christentum (mit Differenzierungen) und westliches Christentum (Hauptgruppen: katholisch nebst reformatorisch) ins Gewicht fallen. Auf dem jeweiligen Feld ergeben sich seinerseits weitere Spielarten wie regionale Komponenten usw. (d. h. Volkstum, kirchliche Organisation, Sprachgebiet), denen man Rechnung tragen sollte.

Resümee

Erwägen wir die erhobenen Daten im Zusammenhang, empfiehlt sich folgendes *Resümee*: Ob reiner oder mit Wasser gemischter *Wein* Verwendung findet, muß sich grundsätzlich an den obengenannten generellen Faktoren orientieren. Von daher ist zunächst reiner Wein durchaus legitim. Wenn man jedoch Mischwein den Vorzug gibt, sollte die *Mischung* bei der Gabenbereitung ganz dezent vorgenommen werden. Jedenfalls darf sie sich gegenüber den bedeutsameren Akten nicht ungebührlich in den Vordergrund drängen. Eine darauf basierende *Ausdeutung*, sei es bezüglich reinem oder gemischtem Wein, ist generell offen und hinsichtlich der Aussagerichtung vielseitig. Vor allem: es gibt akzeptable Allegorien für den Kelch „mit“ und für den Becher „ohne“ Wasser. Von daher ist auch die Funktion eines eventuellen, grundsätzlich fakultativen *Begleitspruches* zur Kelchbereitung (Weineingießen) zu beurteilen. Jedenfalls sei auch dann, wenn eine Mischung erfolgt, der Begleitspruch freigestellt. Hinsichtlich des Textes wären jeweils mehrere Modelle mit unterschiedlicher Sinnspitze als Wahlmöglichkeit anzubieten. Die Auswahl des entsprechenden Begleitworts müßte sich im Rahmen des Möglichen nach dem betreffenden Gottesdienst richten bzw. es sollte in ihm in passender Weise aufgegriffen werden³⁷. Als in dieser Beziehung tragfähige Motive legen sich zunächst natürliche bzw. biblische Perspektiven nahe. Solche sind: Wein als Element der Freude, Gott gibt mehr als „*Wein im Überfluß*“ u. ä.³⁸. Dazu kommen die im Laufe der Liturgiegeschichte herausgekehrten Aspekte³⁹ und sinngemäße neue Akzente⁴⁰.

Eine solche großzügige Lösung würde, wie bereits oben gestreift, einerseits der ursprünglichen und wiedergewonnenen Pluriformität der Liturgie entspre-

chen. Andererseits ginge sie jedoch nicht achtlos am Beitrag der Generationen (Tradition) und der Berechtigung lokalkirchlichen Brauchtums (Liturgiefamilien u. ä.) vorbei.

Ergebnis – Perspektiven

Verfolgt man die Geschichte von Mischkelch und Mischbrot bei der Eucharistie, so ergibt sich, daß sie in vielem ein Spiegelbild zeitgenössisch theologischer und kirchlicher Fragen nebst Antworten samt daraus resultierender Gruppenbildung ist. Blicken wir dabei tief genug, zeigt sich jedoch auch, daß einander ausschließende Frontstellungen nicht zwingend und zudem unfruchtbar sind. Azymiten (Ungesäuertes) und Fermentarier (Gesäuertes) sowie die Positionen „reiner Wein“ und „Mischwein“ vermögen nämlich durchaus Ausdruck zwar unterschiedlicher, aber doch zugleich miteinander vereinbarer theologischer Positionen zu sein.

Ziehen wir daraus Konsequenzen – und das geht hier speziell die Frage des gemischten Kelches bei der Gabenbereitung an –, kann auch auf diesem Sektor *ein Zeichen* wiedergefundenen Zueinanders und zugleich bewußter liturgischer Pluriformität gesetzt werden.

Was dabei in der Theorie offenkundig ist, sollte ebenso in der Praxis durchführbar sein und seinen Ausdruck finden können und dürfen. Und zwar etwa nicht nur hinsichtlich der Liturgiegruppen Ost und West oder bezüglich konfessioneller Aufteilung in orthodox, katholisch und protestantisch, sogar *quer durch alle Konfessionen*. Unter Abbau von Vorurteilen, Zurückdrängen von Hyperallegorismus und Blick auf das Entscheidende würde hier an einem wertvollen Beispiel deutlich, daß die Liturgie die Frage des „Wie“ der Eucharistie zwar für wichtig hält, es ihr aber um mehr geht als um Ritentreue u. ä. Es handelt sich vielmehr beim Gottesdienst, vorab beim Herrenmahl darum, *in* Vielfalt und mittels *bejahter* Vielfalt, Heil, Brüderlichkeit und Einheit in Christus zu feiern sowie davon getragen Christus zu leben. Was dem dient, muß gefördert, was das verdecken oder verdunkeln kann, gerade im rituellen Tun, sollte unterlassen werden.

¹ Vgl. dazu E. J. Lengeling, Bibliographie Nr. 119, 221 ff.; A. Härdelin, *Aquae et vini mysterium – Geheimnis der Erlösung und Geheimnis der Kirche im Spiegel der mittelalterlichen Auslegung des gemischten Kelches*, Münster 1973.

² Dazu vgl. etwa die unterschiedlichen Brotsorten und die verschiedenartigen Zusätze bei sonstigen Speisen.

³ Vgl. etwa die differenzierten Weinsorten, Mischungen mit Wein sowie Zusätze und andere Mischungen bei Getränken.

⁴ R. Wagner, Götterdämmerung, 1. Aufzug, 2. Auftritt (hier Ausgabe Stuttgart 1955, 27f.). Siegfried: Blut-Brüderschaft schwöre ein Eid. – Hagen füllt ein Trinkhorn mit frischem Wein; dieses hält er dann Siegfried und Gunther hin, welche sich mit ihren Schwertern die Arme ritzen und diese eine kurze Zeit über die Öffnung des Trinkhorns halten usw. – Siegfried: Blühenden Lebens usw. – Gunther (Trinkt usw.). – Siegfried: So trink ich dir Treu (er trinkt usw.).

⁵ K. Goldammer, Die Formenwelt des Religiösen – Grundriß der systematischen Religionswissenschaft, Stuttgart 1960.

⁶ Vgl. dazu etwa die „Mischungen“ im Laufe der Geschichte beim Kirchweihritus, bei der Altarwaschung am Gründonnerstag, der Kreuzwaschung am Karfreitag. Ferner Chrisam (Öl und Balsam) usw.

⁷ Dazu vgl. die Perspektiven: gesäuertes Brot (Zymä; Mehl, Wasser, Hefe) und: ungesäuertes Brot (Mehl, Wasser). Dazu etwa historische Kontroversen (Azymenstreit u.ä.).

⁸ Die Position der „Aquarier“ (nur Wasser im Kelch) kann hier außer Betracht bleiben. Vgl. dazu etwa J. A. Jungmann, Missarum sollemnia, Wien ²1949, II, 45f.

⁹ Vgl. Art. „Zeon“, in: LThK 10 (1938) 1060.

¹⁰ Dazu vgl. J. P. de Jong, Le rite de la commixtion dans la messe romaine dans ses rapports avec les liturgies syriennes: ALw 4,2 (1956) 245–278 u. 5, 1 (1957) 33–79; ders., Der ursprüngliche Sinn von Epiklese und Mischungsritus nach der Eucharistielehre des heiligen Irenäus: ebd. 9,1 (1965) 28–47. Dort weitere Lit.

¹¹ Vgl. MR 1970, 455: Accipit patenam cum hostia et calicem, et utrumque elevans, dicit: Per ipsum, et cum ipso et in ipso etc.

¹² erinnert sei an das Trinken aus dem Kelch bei Einzelzelebration, Konzelebration u.ä. (Partikel im Kelch).

¹³ Betr. östlicher Riten vgl. entsprechende Liturgiefamilien. – Hinsichtlich der westlich-protestantischen Riten (reformatorsche Liturgie) sei daran erinnert, daß die Beimischung von Wasser seitens der Hauptreformatoren negativ beurteilt wurde. Dazu vgl. A. Hårdelin, a.a.O. 133ff.

¹⁴ Es handelt sich dabei um Erfahrungen im Umgang mit Vorstehern, Rabbinern und Gliedern jüdischer Gemeinden. Vielfach läßt man sich (koscheren) Wein aus Israel schicken bzw. verwendet solchen.

¹⁵ Für entsprechende Hinweise und Mitteilungen bin ich Herrn Prof. Dr. J. J. Petuchowski, Cincinnati (Ohio), USA, sehr zu Dank verpflichtet.

¹⁶ Vgl. dazu das Brauchtum im hellenistischen Kulturkreis u.ä. Auch in Verbindung mit der Beifügung von Zutaten zur Steigerung des Wohlgeschmacks u.ä. kann Wasser eine Rolle spielen (Lösen der entsprechenden Substanzen usw.).

¹⁷ Dazu vgl. H. L. Strack, P. Billerbeck, Kommentar zum NT, München 1928, IV, 58, 61f., 72, 613f.

¹⁸ J. A. Jungmann, a.a.O. II, 45.

¹⁹ Dazu vgl. entsprechende Partien in der Thora (Pentateuch) sowie der auf ihr basierenden jüdischen Überlieferung.

²⁰ Vgl. etwa Ps 4,8 (Du erfreust mehr, als hätten wir Brot und Wein im Überfluß); Ps 104,15 (Wein erfreut das Herz); Sir 31,25ff. (Wein erfreut u.ä.).

²¹ Dazu vgl: Jes 1,22: Durch Feinde wurde das Getränk verwässert; 25,6: Mahl von reinem Wein.

²² Der Text: Gepriesen seist du, Ewiger, unser Gott, Weltregent, der die Frucht des Weinstocks erschaffen. Nach: Die Pessach-Hagada (übersetzt von W. Heidenheim), Basel o. J., 5. – Von einer Wasserbeimischung ist dabei keine Rede.

²³ Dazu J. A. Jungmann, a.a.O. II, 45.

²⁴ Vgl. entsprechende Liturgiebücher. Ferner Daten Anm. 23.

²⁵ A. Hårdelin, a.a.O., passim.

²⁶ Ebd. 133ff.

²⁷ Ebd. 136.

²⁸ Vgl. MR 1570, Gabenbereitung: *Deus qui humanae substantiae dignitatem etc.* – Bzgl. der Deutung der Zeremonie im Hinblick auf Offb 17, 15 vgl. *A. Hårdelin*, a. a. O., bes. 4ff.

²⁹ *Missale Moguntinum*, Mainz (B. Lipp) 1602, 193, Ritus der Mischung und Text: Segensgeste über den Wein mit dem Text „*In nomine patris etc. benedicatur vinum istud*“. Eingießen des Weins in den Kelch mit den Worten: „*De latere Christi exivit sanguis*“. Segensgeste über das Wasser mit den Worten: „*In nomine patris etc. benedicatur aqua ista*“. Eingießen in den Kelch mit dem Text: „*Et aqua pariter in remissionem peccatorum nostrorum*“. Es folgt: *Deus qui humanae substantiae* (wie MR 1570). Danach wird der Kelch von der Zubereitungsseite in die Mitte gestellt.

³⁰ Vgl. Anm. 29. Dazu *H. Reifenberg*, Messe und Missalien im Bistum Mainz – Seit dem Zeitalter der Gotik (LQF 37), Münster 1960, bes. 101.

³¹ Dazu MR 1970, 390: *Per huius aquae et vini mysterium eius efficiamur divinitatis consortes, qui humanitatis nostrae fieri dignatus est particeps.* – Vgl. dazu *Lengeling*, a. a. O. 221.

³² Deutsches Meßbuch: Wie das Wasser sich mit dem Wein verbindet zum heiligen Zeichen, so lasse uns dieser Kelch teilhaben an der Gottheit Christi, der unsere Menschennatur angenommen hat.

³³ Vgl. dazu etwa *L. Ott*, Grundriß der katholischen Dogmatik, Freiburg 1965, 468.

³⁴ Dazu vgl. die verschiedenen Zeugnisse des NT über das Herrenmahl und damit zusammenhängende Berichte. Zu bemerken ist, daß hinsichtlich der Zuordnung bei den Bibelexegeten nicht immer einheitliche Meinung besteht.

³⁵ Hinsichtlich der Fragekreise Brot–Weizenbrot und Wein–Traubenwein sowie der im Laufe der Geschichte wechselnden Bestimmungen betreffs Zubereitung usw. vgl. die jeweiligen kirchlichen Erklärungen nebst Verordnungen.

³⁶ Dazu vgl. etwa Anm. 20f. und andere entsprechende Aspekte (z. B. das „Ungesäuerte“ und „Sauererteig“ im paulinischen Schrifttum).

³⁷ Zu denken ist an die Thematik des jeweiligen Gottesdienstes, an homiletische o. ä. Ausdeutung des Mischungsvorgangs und Mischungsspruchs usw.

³⁸ Vgl. die Daten Anm. 20. Ferner auch Aspekte wie Melchisedek (im AT) u. ä.

³⁹ Dazu vgl. die Darlegung bei *A. Hårdelin*, a. a. O., passim.

⁴⁰ Hier ist vor allem an der heutigen Zeit verständliche Ausdeutungen zu erinnern, z. B. Wein und Wasser als Geschenke der (von Gott gewollten) Natur, unsere Stellung zu ihren Gaben sowie zu menschlicher Arbeit usw.